

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 197/2017			
Ausbau des Gehrder Damms				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Ein Ausbau der Straße „Gehrder Damm“ soll im kommenden Jahr nicht vorgenommen werden. Die an der Straße festgestellten Schäden sind durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen zu beseitigen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: stehen noch nicht fest

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Samtgemeinde Bersenbrück wurde angeregt, den Gehrder Damm aufgrund seiner Mängel zumindest teilweise auszubauen. Seitens der Verwaltung wurde aus

Unterhaltungsmitteln die Sanierung eines den Gehrder Damm querenden Durchlasses beauftragt. Die Sanierung wurde inzwischen von der beauftragten Firma durchgeführt. Die Schadstelle ist beseitigt.

In einer weiter durchgeführten Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass sich die Fahrbahn zum überwiegenden Teil in einem befriedigenden Zustand befindet, während der Seitenraum der Straße stark ausgefahren ist. Dieser Zustand weist darauf hin, dass es hier anscheinend zu erheblichem Begegnungsverkehr – auch von größeren Fahrzeugen – kommt, so dass häufig der Seitenraum in Anspruch genommen wurde. Seitens des Bauhofes wurde aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen Asphalt und Seitenraum eine Randbefestigung mit Kaltasphalt bzw. Compomac vorgenommen. Diese Befestigung ist auf Dauer nicht haltbar und wird durch Fahrzeuge, die von der Fahrbahn ausweichen, schnell kaputt gefahren. Diese Schäden führen allerdings nicht dazu, dass ein Komplettausbau der Straße vorgenommen werden müsste. Gegebenenfalls ist hier Kaltasphalt bzw. das Compomac aus dem Seitenraum zu entfernen und eine Seitenraumsanierung, wie sie vor einigen Jahren am Heeker Weg durchgeführt wurde, vorzunehmen. Hierdurch wird der Seitenraum mit Schotter aufgefüllt und mittels eines Spezialgerätes verdichtet. Diese Arbeiten stellen entsprechend der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück keine wesentliche Verbesserung bzw. eine Erneuerung insgesamt dar und müssten deshalb aus Unterhaltungsmitteln des kommenden Jahres bezahlt werden.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer
(Teamleiter FD II)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)